Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4721**
16. Wahlperiode 20. 03. 2007

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4506 –**

Hofnachfolge auf landwirtschaftlichen Betrieben

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Agrarwirtschaft sind im Unterschied zu anderen Wirtschaftsbranchen nur 10 Prozent Quereinsteigerinnern und Quereinsteiger zu finden. Neun von zehn landwirtschaftlichen Betrieben werden von den Kindern der Bäuerinnen und Bauern übernommen. Existenzgründungen in der Landwirtschaft außerhalb der Hoferbfolge sind insbesondere in Westdeutschland weitgehend unbekannt. Darauf machte der Deutsche LandFrauenverband e. V. in einer Pressemitteilung von Anfang Februar 2007 aufmerksam. Gleichzeitig ist auch im aktuellen Agrarbericht der Bundesregierung ein beschleunigtes Sterben gerade kleiner Familienbetriebe dokumentiert – unter anderem auch durch fehlende Hofnachfolger innerhalb der Familien. Da das agrarsoziale System auf eine innerfamiliäre Hofnachfolge ausgerichtet ist, bedeuten ungelöste Hofnachfolgeprobleme in den ländlichen Räumen einerseits eine zusätzliche und zunehmende Armutsgefahr, andererseits aber auch verpasste berufliche Chancen und die Gefährdung der Kulturlandschaft als agrarische Nutzlandschaft.

Wer also auch in Zukunft eine flächendeckende landwirtschaftliche Nutzung in einer vielfältigen Eigentums- und Betriebsgrößenstruktur in Deutschland erhalten will, muss die politischen Rahmenbedingungen für Existenzgründungen außerhalb der Hoferbfolge an die aktuelle Situation anpassen. Das erfordert auch die Berücksichtigung des hohen Kapitalaufwands.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Generell ist die Klärung der Nachfolge in der Geschäftsführung von Unternehmen von besonderer Bedeutung für die Stabilität und den Fortbestand von Unternehmen. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Unternehmen. Dabei spielt die Hofübernahme innerhalb der Erbfolge nach wie vor eine dominierende Rolle in der Landwirtschaft.

Angesichts des agrarstrukturellen Entwicklungsprozesses, der – im Wesentlichen – durch eine Abnahme der Zahl der Unternehmen und gleichzeitig durch ein sinnvolles Größenwachstum der verbleibenden Unternehmen gekennzeich-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 16. März 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

net ist, benötigt allerdings nicht jedes Unternehmen einen Nachfolger. Ein Teil der Unternehmen wird in der Regel im Zuge des Generationswechsels aufgegeben und als Ganzes oder in Teilen verpachtet oder verkauft. Auf der anderen Seite bietet der Strukturwandel auch eine Chance für Existenzgründungen außerhalb der Erbfolge, durch die die Weiterbewirtschaftung des Betriebes einschließlich der ansonsten oft schwer verwertbaren Gebäudesubstanz sichergestellt werden kann.

Die Gründe für die Entscheidung zur Übernahme eines landwirtschaftlichen Unternehmens liegen neben Aspekten wie Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum oder persönlicher Neigung zur landwirtschaftlichen Produktion vor allem in den wirtschaftlichen Erfolgsaussichten des zu übernehmenden Unternehmens. Jede Hofübernahmeentscheidung bedarf deshalb einer sorgsamen Abwägung und nötigenfalls der Beratung durch Dritte. Hierzu gibt es Beratungsinstitutionen in den Ländern und auch Hofbörsen z. B. der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften.

1. Was unternimmt die Bundesregierung, um Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei Existenzgründungen außerhalb der Hoferbfolge als einen wichtigen Bestandteil ländlicher Strukturpolitik zu fördern?

Wer sich auf Grund der persönlichen Neigungen und auf Basis aussichtsreicher wirtschaftlicher Grundlagen zur Übernahme eines landwirtschaftlichen Unternehmens entscheidet, trifft auf ein gutes förderpolitisches Umfeld. Hervorzuheben ist hierbei das Förderangebot nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit Anfang 2004 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die bundesweite gründerinnenagentur (bga). Sie ist das erste und einzige deutschlandweite Kompetenz- und Servicezentrum zur unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen über alle Branchen und Phasen der Existenzgründung, Festigung und Unternehmensnachfolge.

Das Gründerinnenportal www.gruenderinnenagentur.de bietet spezielle Beratungs-, Netzwerk- und Coachingangebote für Gründerinnen und Unternehmerinnen. Die bga mit ihren zahlreichen Aktivitäten und das Gründerinnenportal tragen dazu bei, die unternehmerische Selbstständigkeit auch von Frauen im ländlichen Raum in Deutschland weiter zu fördern und den Anteil von Unternehmensgründungen durch Frauen weiter zu erhöhen.

Darüber hinaus hat das BMFSFJ zwei modellhafte Projekte des Deutschen LandFrauenverbandes (dlv) zum Thema „IT-LandFrauen“ gefördert. Im Rahmen der Projekte:

– Neue Medien für LandFrauen und
– Strategien der LandFrauen im Medienzeitalter

haben Frauen eigene Strategien entwickelt, wie sie das Internet in Beruf und Alltag nutzen können. Der dlv und die unter seinem Dach zusammengeschlossenen 22 Landesverbände haben Frauen und ihre Familien unterstützt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nur 9 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geleitet werden, und welche Maßnahmen unternimmt oder plant sie, gerade Hofnachfolgen durch Frauen inner- und außerhalb der Familie zu fördern und zu erleichtern?

Es ist richtig, dass der Anteil der Betriebsleiterinnen in Deutschland mit 9 Prozent (betrifft die Rechtsform Einzelunternehmen) im europäischen Vergleich vergleichsweise gering ist. Der Anteil der Betriebsleiterinnen ist in den neuen Ländern historisch bedingt höher als der in den alten Ländern.

Die Möglichkeit für Frauen, entweder den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb oder einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb außerhalb der Familie zu übernehmen, wird durch umfangreiche Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt (siehe Frage 1). Diese Fördermaßnahmen stehen Frauen und Männern gleichermaßen offen.

Damit Frauen bei Unternehmensübergaben in Deutschland in Zukunft häufiger zum Zuge kommen, hat das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMWi und der bga im Mai 2006 eine „Task Force – Unternehmensnachfolge durch Frauen“ initiiert. Zu den Mitgliedern zählen neben den Bundesressorts Partner der nexxt-Initiative des BMWi sowie Expertinnen und Experten der Nachfolge, die in Landesministerien, Kammern, der freien Wirtschaft oder in der Forschung arbeiten.

3. Welche Möglichkeiten zur Entbürokratisierung sieht die Bundesregierung beim bestehenden Junglandwirteprogramm?

   Welche Änderungsvorschläge werden dazu aktuell erarbeitet bzw. sind geplant?

Das Agrarinvestitionsförderprogramm der GAK wurde mit Beginn des Jahres 2007 deutlich vereinfacht. Statt der Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen erfolgt die Förderung künftig als Zuschuss. Die Förderung setzt also nicht mehr zwingend die Aufnahme eines Darlehens voraus.

Bei den Zuwendungsvoraussetzungen gibt der Rahmenplan der GAK den Ländern, die die Förderung umsetzen, mehr Spielraum bei der Ausgestaltung der Zuwendungsvoraussetzungen. Zum Beispiel ist hinsichtlich der beruflichen Befähigung zur ordnungsgemäßen Führung des landwirtschaftlichen Betriebes der Nachweis eines Fachschulabschlusses nicht mehr zwingend. Von der Vereinfachung profitieren auch die Junglandwirte und Existenzgründer.

4. Welche Position hat die Bundesregierung zur Forderung, die Niederlassungsprämie zur Förderung von Existenzgründungen in der Landwirtschaft bundesweit wieder einzuführen?

Insgesamt ist das förderpolitische Umfeld für landwirtschaftliche Existenzgründungen gerade auch im Vergleich zu gewerblichen Existenzgründungen als gut zu bezeichnen. Die Frage, ob darüber hinaus eine Niederlassungsprämie für Junglandwirte eingeführt werden soll, wurde intensiv zwischen Bund und Ländern beraten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es über die bestehenden Förderprogramme hinaus keiner spezifischen Förderung zur Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe bedarf, zumal die Altersstruktur der deutschen Landwirte im Vergleich zum europäischen Umfeld günstig ist. Vor diesem Hintergrund ist die Wiedereinführung der Niederlassungsprämie nicht vorgesehen.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Betreuung von Kindern landwirtschaftlicher Familienbetriebe in strukturschwachen ländlichen Regionen?

   Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung im Bereich Existenzgründung und Familienfreundlichkeit?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Regionen Deutschlands nachhaltig zu verbessern. Dazu zählt auch die Vereinbarkeit im Rahmen von Existenzgründungen landwirtschaftlicher Familienbetriebe in strukturschwachen ländlichen Regionen. Gerade hier wird die gute Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben angesichts des schon spürbaren Fachkräftemangels zu einem immer wichtigeren Standortfaktor.

Aus der Vielzahl von Maßnahmen, die die Bundesregierung im Rahmen der „Allianz für die Familie“ in die Wege geleitet hat, können hier insbesondere zwei Instrumente einen besonderen Beitrag zur Verbesserung leisten: Zum einen die „Lokalen Bedürfnisse für Familie“, mit deren Hilfe es immer mehr Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen gelingt, konkrete Antworten auf die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben, die sich vor Ort stellen. 373 Bündnisse beteiligen sich aktiv als Partner der Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“. Im Einzugsbereich der Bündnisse leben über 39 Millionen Menschen.

Auch das Anfang 2006 von der Bundesregierung initiierte Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie – Unternehmen gewinnen“ mit seinem neuen Unternehmensnetzwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es spricht gezielt Unternehmen an und bietet ihnen in einem Netzwerk Möglichkeiten des Austausches und vielfältige Serviceleistungen.

6. Welche Niederlassungsprämien gibt es in anderen EU-Mitgliedstaaten, und wie bewertet die Bundesregierung die dortigen Erfahrungen?

In verschiedenen Mitgliedstaaten der EU gibt es eine Niederlassungsprämie von rund 10 000 Euro bis zu 25 000 Euro. Während Irland und Österreich sich eher am unteren Rahmen bewegen, schöpfen die anderen Mitgliedstaaten Zypern (20 000 Euro in normalen Gebieten, 25 000 Euro in benachteiligten Gebieten), Frankreich, Tschechien, Malta und Polen die Möglichkeiten der Niederlassungsprämie weitgehend aus. In vielen Mitgliedstaaten gibt es, anders als in Deutschland, keine erbrechtliche Privilegierung landwirtschaftlicher Betriebe. Teilweise muss der Hofnachfolger den Betrieb kaufen. Die Junglandwirteförderung, insbesondere die Niederlassungsprämie, gleicht die fehlende erbrechtliche Privilegierung teilweise aus.

Die Niederlande und das Vereinigte Königreich gewähren keine Niederlassungsprämie und haben auch keine besonderen Förderkonditionen, z. B. besondere Zinsverbilligungen für Junglandwirte. Diese Länder sehen dafür keine Veranlassung, da die Betriebsleiterstruktur nicht überaltert ist.

Bedauerlicherweise liegen über die anderen Mitgliedstaaten der EU keine Erkenntnisse vor. Teilweise liegt dies auch daran, dass die Programmplanung für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 noch nicht abgeschlossen ist.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333